



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 41/2003

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

vom: 05.03.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Festlegung der Zügigkeit der Städt. Realschule

Beschlussvorschlag:

Die Zügigkeit des 5. Jahrganges der Städt. Realschule wird gem. § 8 Abs. 4 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) vom 18.01.1985 (GV NRW S. 155/447) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (SGV NRW 223) endgültig auf 3 Züge festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Festlegung bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat am 21.03.2002 beschlossen, dass die Zügigkeit des 5. Jahrganges der Städt. Realschule für das Schuljahr 2002/03 auf 4 Züge und ab dem Schuljahr 2003/04 auf 3 Züge festgelegt wird und am 04.07.2002: „Sollte das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen im Jahr 2003 zeigen, dass der Wille Kamener Eltern die Bildung eines vierten Zuges an der Realschule erforderlich macht, ist ein vierter Zug dauerhaft zu beschließen.“

Für das Schuljahr 2003/04 wurden 79 Kinder, davon 72 von Kamener Grundschulen (= 16,3 %) und 6 von auswärtigen Grundschulen, angemeldet, so dass 3 neue Eingangsklassen zu bilden sind.

Da sich die Zahl der Übergänger in den kommenden Jahren deutlich verringert, ist nicht zu erwarten, dass eine 4 Zügigkeit erreicht wird.